

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat

An die
Vorsitzende des Rates

Frau
Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 06.12.2018

AN/1809/2018

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	18.12.2018

Offensive zur Förderung des Instruments „Teilhabe am Arbeitsmarkt,,

Sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin,

die antragstellenden Fraktionen bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratsitzung am 18.12.2018 zu setzen:

Beschluss:

1. Ausgehend vom Teilhabechancengesetz (10. Änderungsgesetz des SGB II) und des Berichts des Jobcenters Köln vom 06.11.2018 wird die Verwaltung beauftragt, die neu geschaffenen Instrumente und Spielräume des §16i SGB II (Sozialgesetzbuch 2. Teil) aktiv zu nutzen, um langzeitarbeitslose Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu bringen. Gegebenenfalls ist eine Ergänzung durch Mittel aus dem Kommunalen Beschäftigungsförderungsprogramm KomProArbeit und evtl. eingesparten KdU vorzunehmen.

2. Der Rat fordert die Verwaltung sowie die städtischen Unternehmen auf, aktiv Arbeitsverhältnisse über die Instrumente des §16 i SGB II zu schaffen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen von In-House-Beauftragungen verstärkt Aufträge für Dienstleistungen zur allgemeinen Verbesserung der Lebensqualität an städtische Gesellschaften zu vergeben mit dem Ziel, darüber langzeitarbeitslose Menschen über die Instrumente des §16i SGB II in Arbeit zu bringen.

4. Die Verwaltung wird gebeten, die in 2018 nicht verausgabten Haushaltsmittel für Kom-ProArbeit für das Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung zu stellen.

Begründung :

Trotz guter Konjunkturlage bleibt die Zahl der langzeitarbeitslosen Menschen (rd. 1 Mio. in Nov. 2017) sowie der Menschen in Langzeitleistungsbezug bundesweit auf hohem Niveau. Die Chancen auf Erwerbsarbeit und damit einhergehend auf gesellschaftliche Teilhabe haben sich für sie bislang nicht verbessert.

Mit der Einführung des § 16i im 2. Sozialgesetzbuch setzt die Bundesregierung durch Zahlung von Lohnkostenzuschüssen auf die Schaffung und Bereitstellung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse für sehr arbeitsmarktferne Personen. Zielgruppe sind Personen, die innerhalb der letzten sieben Jahre mindestens sechs Jahre im Leistungsbezug ohne nennenswerte Beschäftigung waren.

In Köln erfüllen rund 11.000 Personen die Voraussetzungen des neuen Regelinstrumentes. Das Jobcenter Köln plant für 2019 mit der Förderung von 600-700 Vollzeit-Arbeitsplätzen. Es handelt sich hierbei um Einzelfallförderungen.

In Kooperation mit dem Kommunalen Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit (KomProArBeit) sollen so passgenaue sozialversicherungspflichtige Einzelarbeitsplätze für einzelne Leistungsberechtigte bereitgestellt und gefördert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Lino Hammer
Grüne-Fraktionsgeschäftsführer